



# Deutscher Tierschutzbund Landestierschutzverband Niedersachsen e.V.

An

die niedersächsischen demokratischen  
Mitglieder des  
Deutschen Bundestages

per EMail

HAUSANSCHRIFT Deutscher Tierschutzbund  
Landestierschutzverband Niedersachsen e.V.  
Landesgeschäftsstelle  
Im Hagen 3  
29559 Wrestedt  
TEL 05802/3199797  
FAX 05802/3199798  
MOBIL 0170-7588871  
WEB [www.tierschutzniedersachsen.de](http://www.tierschutzniedersachsen.de)  
E-MAIL [dieter.ruhnke@tierschutzniedersachsen.de](mailto:dieter.ruhnke@tierschutzniedersachsen.de)  
BANKVERBINDUNG Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg  
IBAN: DE65 2695 1311 0073 001505  
BIC-Code: NOLADE21GFW  
BEARBEITER S. Oppermann, 1. stellv. Vorsitzende  
ZEICHEN ohne  
WRESTEDT DEN 10.09.2024

## Novellierung des Tierschutzgesetzes; Beratungen im Deutschen Bundestag

Sehr geehrte Frau Bundestagsabgeordnete,  
sehr geehrter Herr Bundestagsabgeordneter,

ein Vorschlag zur Änderung des Tierschutzgesetzes soll im Herbst im Bundestag beraten werden. Aus unserer Sicht ist eine Überarbeitung des Gesetzes dringend erforderlich, zumal es derzeit die NUTZUNG von Tieren, nicht aber deren SCHUTZ, wie es das Staatsziel Tierschutz in Art 20a GG fordert, regelt.

Eine im Rahmen des [Eurobarometers](#) im Jahr 2023 durchgeführte Umfrage ergab, dass eine große Mehrheit der Europäerinnen und Europäer (84 %) der Meinung ist, dass der Schutz des Tierwohls bei den sog. **Nutztieren** in ihrem Land verbessert werden sollte. Ein ähnlich hoher Prozentsatz (83 %) spricht sich dafür aus, die **Dauer von Tiertransporten** zu begrenzen. Fast drei Viertel der Befragten (74 %) sprechen sich für einen besseren Schutz des Tierwohls bei **Heimtieren** in ihrem Land aus. Und über 90 % der Menschen in Europa vertreten die Auffassung, dass für Haltung und Zucht **grundlegende ethische Standards** gelten sollten.

Selbst die eigens von der Bundesregierung beauftragten Gremien, unter Teilnahme von Vertreter:innen der unterschiedlichsten Interessengruppierungen, haben die Notwendigkeit der Verbesserung des Schutzes unserer Tiere erkannt und hierzu Vorschläge unterbreitet. Ein Aussitzen dieser legitimierenden Empfehlungen sowie ein Verzetteln im Bedienen von Einzelinteressen, würde lediglich zu einer Schwächung der beteiligten Akteure und irgendwann in eine Situation führen, in der nicht mehr gestaltet, sondern nur noch Schadensbegrenzung betrieben werden könnte.

**Dies vorangestellt hätten wir uns bei der Erstellung des Entwurfes zum neuen Tierschutzgesetz zumindest die Umsetzung der im Koalitionsvertrag festgelegten Ziele erhofft.** Folgende Inhalte sollten sich im künftigen Tierschutzgesetz wiederfinden:

1. Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht von Hunden **und Katzen**  
*Auszug Koalitionsvertrag:*  
„Die Kennzeichnung und Registrierung von Hunden werden obligatorisch.“
2. Aufnahme der geplanten Verbrauchsstiftung für Tierschutzvereine  
*Auszug Koalitionsvertrag:*  
„Tierheime werden wir durch eine Verbrauchsstiftung unterstützen.“
3. Bundesweit gesetzlich verankerte Katzen-Kastrations- und Kennzeichnungsverpflichtung
4. Verpflichtende Sachkundenachweise für alle Tierhalter

5. Wirksames Verbot von Qualzuchten (Ausstellungs-, Bewerbungs-, Handel-, Import- und Exportverbot); keine Übergangsfristen; Aufnahme von umfassenden Listen an Merkmalen für alle Tiere  
*Auszug Koalitionsvertrag:*  
*„Qualzucht konkretisieren“*
6. Verbot der Privathaltung exotischer Tiere (Positivlisten)
7. Verbot der Käfig- und Anbindehaltung sowie der Haltung in Kastenständen/ Ferkelschutzkörben und Warmställen sowie der Haltung auf Vollspaltenböden
8. Keine Anpassung der Tiere an die Haltungsbedingungen durch nicht-kurative Eingriffe, wozu u.a. das Verbot des Kupierens von Schweine-, Lämmer- und Rinderschwänzen, Kürzen von Putenschnäbeln, das Enthornen von Rindern (der derzeitige Entwurf sieht Ausnahmen bei Schweinen, Geflügel und Kälbern vor); Kupierverbot auch bei Jagdhunden  
*Auszug Koalitionsvertrag:*  
*„nicht-kurative Eingriffe deutlich reduzieren“*
9. Verbot des Exports lebender Tiere in sog. Tierschutz-Hochrisikostaaten (Drittländer) sowie andere EU-Staaten, wenn zu erwarten ist, dass die Tiere von dort aus in sog. Tierschutz-Hochrisikostaaten weitertransportiert werden  
*Auszug Koalitionsvertrag:*  
*„Lebendtiertransporte in Drittstaaten werden künftig nur erlaubt, wenn sie auf Routen mit nachgewiesenen tierschutzgerechten Versorgungseinrichtungen stattfinden.“*
10. Verpflichtende Videoüberwachung in allen Schlachthöfen (auch den kleineren) und regelmäßige Sichtung des Videomaterials  
*Auszug Koalitionsvertrag:*  
*„Einführung eines standardisierten kameragestützten Überwachungssystems in besonders tierschutzrelevanten Bereichen in Schlachthöfen ab einer relevanten Größe“*
11. Vollständiges (keine Ausnahmen für Betriebsnachfolger und für saisonale Anbindehaltung) und zeitnahes (nicht erst in 10 Jahren) Verbot der Anbindehaltung  
*Auszug Koalitionsvertrag:*  
*„Anbindehaltung spätestens in zehn Jahren beenden“*
12. Vollständiges und zeitnahes Verbot der Zurschaustellung von Tieren in Zirkussen ohne Übergangsfristen  
*Auszug Koalitionsvertrag:*  
*„Wir erarbeiten eine Positivliste für Wildtiere die nach einer Übergangsfrist noch in Zirkussen gehalten werden können.“*
13. Aufnahme einer Ausstiegsstrategie aus dem Tierversuch, sofortiges Verbot von schwer belastenden Versuchen, Umschichtung der Fördermittel zu Gunsten der tierversuchsfreien Forschung  
*Auszug Koalitionsvertrag:*  
*„Wir legen eine Reduktionsstrategie zu Tierversuchen vor. Wir verstärken die Forschung zu Alternativen, ihre Umsetzung in die Praxis und etablieren ein ressortübergreifendes Kompetenznetzwerk.“*

Die wenigen geplanten Verbesserungen im vorgelegten Entwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes sind an vielen Stellen unzureichend, löchrig und derart unscharf formuliert, dass diese Neuerungen an nur wenigen Stellen wirklich werden greifen können. Viele Änderungen werden überdies in Form von Verordnungsermächtigungen den Ländern zur Umsetzung überlassen, so dass hier die Gefahr eines deutschlandweiten Flickenteppichs tierschutzgesetzlicher Regelungen besteht.

**Wir bitten Sie, dem vorliegenden Gesetzesentwurf nicht zuzustimmen, sondern entsprechende Änderungsanträge zu formulieren und diese in die Bundestagsdebatte einzubringen.**

Zum Abschluss erlauben Sie uns, unsere Tierschutzvereine in den Focus zu nehmen. Die Tierschutzvereine mit ihren angeschlossenen Tierheimen bieten eine flächendeckende Vorsorge zur amtlichen Verwahrung von Tieren (Aufnahme von Fund-/Einziehungs- und Unterbringungstieren) an. Darüber hinaus wird die Möglichkeit der Aufnahme von Tieren aus privaten Haushalten angeboten, die aus den unterschiedlichsten Gründen abgegeben werden müssen.

**Dadurch stellen die Tierschutzvereine dem staatlichen Gemeinwesen eine systemrelevante Infrastruktur zur Verfügung, die die Kommunen zur tierschutzgerechten Unterbringung von Tieren in der Regel selber nicht vorhalten.**

Der Ausfall dieser Einrichtungen oder auch nur eine Beeinträchtigung des dortigen Regelbetriebes aus den unterschiedlichsten Gründen **zieht eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nach sich**, weil dann die bei den Kommunen liegende Amtsaufgaben der tierschutzgerechten Unterbringung und Versorgung von Fundtieren, Einziehungstieren und amtlichen Unterbringungstieren nicht mehr oder nur eingeschränkt geleistet werden kann.

Der finanzielle Rahmen der Tierschutzvereine ist bereits in Nicht-Krisenzeiten mit einer mehr als dünnen Kapazitäts- und Personalreserve ausgelegt und **die Vereine werden es sich zukünftig nicht mehr leisten können, die öffentlichen Haushalte zu subventionieren, um die Verluste aus der amtlichen Verwahrung von Tieren mit Spendengeldern auszugleichen, da sich viele Kommunen verweigern, die Dienstleistung, die von ihnen in Anspruch genommen wird, kostendeckend zu begleichen.**

Unsere Tierschutzvereine mit ihren Mitgliedern leben als Staatsbürger:innen das im Grundgesetz verankerte Staatsziel Tierschutz. Unsere Tierschutzvereine nehmen jedoch im Augenblick wahr, dass Interessen der **Tiernutzer** in unangemessener Weise höher bewertet werden als die berechtigten Interessen unserer Tierschutzvereine, die den Schutz der Tiere Tag für Tag, 7 Tage die Woche, an 365 Tagen im Jahr leben. Dies sorgt derzeit für einen immensen Vertrauensverlust in die Politik, insbesondere auch, **da von der Umsetzung der im Koalitionsvertrag angekündigten Verbrauchsstiftung nirgendwo mehr die Rede ist, geschweige denn Umsetzungsideen seitens der Koalitionspartner in Angriff genommen werden.**

Aus den vorgenannten Gründen müssen wir an dieser Stelle ein aktives Eingreifen Ihrerseits einfordern, damit durch die Verbrauchsstiftung der am Gemeinwohl orientierte Tierschutz unserer Tierschutzvereine, die als Dienstleister in unzähligen Regionen kommunale Pflichtaufgaben erfüllen, auch weiterhin geleistet werden kann.



Dieter Ruhnke  
Vorsitzender